



# STADT GEISINGEN

913.60 / Be

## Gemeinderat

21. Juli 2020

Vorlage Nr. 46

### TOP 4 - öffentlich

Jahresrechnung der Stadt Geisingen 2018

Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserversorgung 2018

Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung 2018

#### 1. Jahresrechnung der Stadt Geisingen (Seite II der Anlage)

1.1 Das Ergebnis der Haushaltsrechnung wird gemäß § 95 GemO für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 41 Abs. 3 GemHVO Baden-Württemberg wie folgt festgestellt:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
1 Soll-Einnahmen	17.101.957,92 €	6.905.338,25 €	24.007.296,17 €
2 Neue HH-Einnahmereste	0,00 €	108.600,00 €	108.600,00 €
3 Zwischensumme	17.101.957,92 €	7.013.938,25 €	24.115.896,17 €
4 ./.. HH-Einnahmereste vom Vorjahr	0,00 €	859.950,00 €	859.950,00 €
<b>5 Bereinigte Soll-Einnahmen</b>	<b>17.101.957,92 €</b>	<b>6.153.988,25 €</b>	<b>23.255.946,17 €</b>
	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
6 Soll-Ausgaben	17.051.670,00 €	6.464.698,48 €	23.516.368,48 €
7 Neue HH-Ausgabereste	50.287,92 €	2.686.833,06 €	2.737.120,98 €
8 Zwischensumme	17.101.957,92 €	9.151.531,54 €	26.253.489,46 €
9 ./.. HH-Ausgabereste vom Vorjahr	0,00 €	2.997.543,29 €	2.997.543,29 €
<b>10 Bereinigte Soll-Ausgaben</b>	<b>17.101.957,92 €</b>	<b>6.153.988,25 €</b>	<b>23.255.946,17 €</b>
<b>11 Differenz 10 ./.. 5 Fehlbetrag</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

<b>12</b>	<b>Zuführung</b>		
	<b>enthaltene Zuführung an:</b>		
	<b>Vermögenshaushalt</b>	<b>2.409.070,06 €</b>	
	Verwaltungshaushalt		0,00 €
	Mindestzuführung nach § 22 (1) Satz 2 GemHVO		280.835,89 €
<b>13</b>	<b>Rücklagen</b>		
	Entnahme aus den Rücklagen	1.450.047,81 €	
	Zuführung zu den Rücklagen		0,00 €

**1.2.** Die Bilanzsumme der Vermögensrechnung der Seiten XLIII und XLIV wird anerkannt.

**1.3.** Zum 31.12.2018 werden insgesamt folgende Haushaltsreste gebildet:

a)	Haushaltseinnahmereste	108.600,00 €
b)	Haushaltsausgabereste	2.737.120,98 €

Die Einzeldarstellung der Haushaltsreste ist auf der Seite XXXIII ausgewiesen.

**1.4.** Von den über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird Kenntnis genommen und diese, soweit noch erforderlich, genehmigt.

Die Jahresrechnung ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen.

Der Beschluss des Gemeinderats ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen und ortsüblich bekannt zu geben.

Gleichzeitig ist die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich bekannt zu geben. In der Bekanntgabe ist auf die Auflegung hinzuweisen.

**2.** Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Wasserversorgung (Seite 292 der Anlage)

Das Ergebnis des Jahresabschlusses -Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang- der Wasserversorgung Geisingen für das Wirtschaftsjahr 2018 wird wie folgt festgestellt:

<b>2.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2018</b>	<b>Euro</b>
2.1.1. Bilanzsumme	2.933.330,28
2.1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen	2.683.271,25
das Umlaufvermögen	250.059,03
2.1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital	1.020.937,37
die empfangenen Ertragszuschüsse	12.987,00
die Rückstellungen	17.947,51
die Verbindlichkeiten	1.881.458,40
 2.1.2. Jahresgewinn	 35.045,35
2.1.2.1. Summe der Erträge	770.242,90
2.1.2.2. Summe der Aufwendungen	735.197,55
 <b>2.2. Behandlung des Jahresgewinns:</b>	
Der Jahresgewinn in Höhe von	35.045,35
ist auf neue Rechnung vorzutragen.	
 <b>2.3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG</b>	
für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel	0,00

#### **2.4. Entlastung der Betriebsleitung**

Die Betriebsleitung wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes (BW) vom 8. Januar 1992 in der geänderten Fassung vom 4. Mai 2009 Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung wird festgestellt.

Der Beschluss des Gemeinderats ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen und ortsüblich bekannt zu geben.

Gleichzeitig ist die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich bekannt zu geben. In der Bekanntgabe ist auf die Auflegung hinzuweisen.

### **3. Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung (Seite 322 der Anlage)**

Das Ergebnis des Jahresabschlusses -Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang- der Abwasserbeseitigung Geisingen für das Wirtschaftsjahr 2018 wird wie folgt festgestellt:

<b>3.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2018</b>		<b>Euro</b>
3.1.1.	Bilanzsumme	10.404.154,79
3.1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen	10.031.680,68
	das Umlaufvermögen	372.474,11
3.1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital	238.174,13
	die empfangenen Ertragszuschüsse	3.701.048,27
	die Rückstellungen	18.175,00
	die Verbindlichkeiten	6.446.757,39
3.1.2.	Jahresgewinn	186.901,97
3.1.2.1.	Summe der Erträge	1.525.495,89
3.1.2.2.	Summe der Aufwendungen	1.338.593,92

### **3.2. Behandlung des Jahresgewinns:**

zur Tilgung des Verlustvortrages	186.901,97
----------------------------------	------------

### **3.3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel**

0,00

### **3.4. Entlastung der Betriebsleitung**

Die Betriebsleitung wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes (BW) vom 8. Januar 1992 in der geänderten Fassung vom 4. Mai 2009 Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung wird festgestellt.

Der Beschluss des Gemeinderats ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen und ortsüblich bekannt zu geben.

Gleichzeitig ist die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich bekannt zu geben. In der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Geisingen, 09. Juli 2020

Martin Numberger  
Bürgermeister

Rainer Betschner  
Kämmerer

**Anlage**